



Zusätzliche Informationen der HDI Gerling-Versicherung zur Aktionsgruppenversicherung bei der 72-Stunden-Aktion

(Stand: 18. Januar 2013)

- Schadenmeldungen werden **ausschließlich** von dem/den Aktionsgruppenverantwortlichen (nicht von Geschädigten) entgegen genommen

- Schäden können telefonisch vorab gemeldet werden, die endgültige Schadenmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, Email) sein

- Bei der Schadenmeldung sind zur Prüfung eines bestehenden Versicherungsschutzes (nur wer anmeldet, ist auch versichert) sowie der Identifizierung der Aktionsgruppe folgende Punkte zu nennen:
 - Name der Aktionsgruppe
 - PLZ
 - Kurzbeschreibung/Schlagwort zur Tätigkeit der Aktionsgruppe
 - Kurzbeschreibung des Schadens (Wann? Wo? Wer und/oder was wurde beschädigt?)